

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Materialnummer: 662125254 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

eloma Multi-Clean spezial

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, alkalisch.

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

unbekannt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Eloma GmbH

Straße: Otto-Hahn-Strasse 10
Ort: D-82216 Maisach
Telefon: +49 (0) 8141 3950
Auskunftgebender Bereich: info@eloma.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 7804 41167

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Verursacht schwere Verätzungen.

# **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Ethoxylierte Alkohole C9-C11

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 2 von 11

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	>=5 %
1310-73-2	C - Ätzend R35	
011-002-00-6	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	
01-2119457892-27		
221-975-0	3,5,5-Trimethylhexansäure	<5 %
3302-10-1	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319	
	Ethoxylierte Alkohole C9-C11	<5 %
68439-46-3	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

## **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# eloma

#### **EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 3 von 11

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Kapitel 2 und 11.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Schaum. Löschpulver.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Gase/Dämpfe, ätzend.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Leckagen sofort beseitigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 4 von 11

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

Ungeeignetes Material für Behälter: Metall. (Aluminium.)

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Organische Peroxide. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510:

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

**DNEL/DMEL und PNEC-Werte** Natriumhydroxid (CAS-Nr.: 1310-73-2) Arbeitnehmer, Industrie.

Inhalation Kurzzeit (akut). DNEL = 3,1 mg/,m3

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

## Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. (DIN EN 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (0,4 mm, Durchbruchzeit: >=480 min)

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und aut durchlüftet aufbewahren.

#### Körperschutz

Schutzkleidung. (Laugenbeständig.)

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 5 von 11

aufgeführt.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp AP -2/3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/

Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den

Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 14

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: >90 °C
Flammpunkt: nicht bestimmt

**Explosionsgefahren** 

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):1,1 g/cm³Wasserlöslichkeit:mischbar.Lösemittelgehalt:nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Säure.

Reagiert mit: Leichtmetall. Freisetzung von: Wasserstoff.

Revisions-Nr.: 1,00 D - DE Überarbeitet am: 06.01.2015

# eloma

#### **EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 6 von 11

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark. Metall. Aluminium. Zink. Leichtmetall.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Gase/Dämpfe, ätzend.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
3302-10-1	3,5,5-Trimethylhexansäure				
	oral	LD50	1160 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
68439-46-3	Ethoxylierte Alkohole C9-C11				
	oral	ATE	500 mg/kg		

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3,5,5-Trimethylhexansäure:

Subchronische orale Toxizität (90d, Ratte.) NOAEL = 5 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier Subakute orale Toxizität (Ratte.) NOAEL = 50 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

3,5,5-Trimethylhexansäure:

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ.; Literaturhinweis:

**ECHA Dossier** 

OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = negativ.; Literaturhinweis: ECHA

Dossier

Entwicklungstoxizität /Teratogenität (Ratte.) NOAEL = 60 mg/kg(bw)/day; Literaturhinweis: ECHA Dossier

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	
1310-73-2	Natriumhydroxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	99 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	40 mg/l	48 h	daphnia magna		
3302-10-1	3,5,5-Trimethylhexansäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	122 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50	81 mg/l	1	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	68 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	•	•	•
3302-10-1	3,5,5-Trimethylhexansäure			
	OECD Guideline 301 A	96%	21	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.			

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1310-73-2	Natriumhydroxid	-3,88
3302-10-1	3,5,5-Trimethylhexansäure	3,2

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060204 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und

Kaliumhydroxid

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

# Abfallschlüssel - bestimmungsgemäß gebrauchtes Produkt

060204 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Basen; Natrium- und

Kaliumhydroxid

Als gefährlicher Abfall eingestuft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 8 von 11

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die

Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße NATRIUMHYDROXID, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

# Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1824

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> NATRIUMHYDROXID, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

# Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 9 von 11

Gefahrzettel: 8

Marine pollutant:

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

EmS:

NO

1 L

F-A. S-B

## Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

#### Lufttransport (ICAO)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

## Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y840 Freigestellte Menge: E2

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG.

## **Nationale Vorschriften**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 10 von 11

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Rev.1.00; 18.12.2014, Neuerstellung

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

# Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum:

## eloma Multi-Clean spezial

Erstellungsdatum: 06.01.2015 Seite 11 von 11

#### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Revisions-Nr.: 1,00 D - DE Überarbeitet am: 06.01.2015